

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „Zauberwald“ vom 29. Februar 2020 21:07**

## Zitat von Ketfesem

Zitat BR-Online:

### **"Schulpflicht gilt für alle anderen weiterhin"**

Lehrer sind von der Regelung nicht betroffen. Wie lange die Schüler zuhause bleiben müssen, geht aus dem Leitfaden nicht hervor. Für Schüler und Schülerinnen, die sich in keinem Risikogebiet aufgehalten haben, gilt weiterhin die Schulpflicht."

Offensichtlich gelten die Vorsichtsmaßnahmen nur für Schüler, die in Risikogebieten waren - für Lehrer nicht...

Wer soll das jetzt verstehen?

In BW sieht es so aus:

....."Die Hinweise gelten für alle Personen an Schulen und Kindertageseinrichtungen, das heißt sowohl für Schülerinnen und Schüler, Kita-Kinder, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie für alle weiteren in den Einrichtungen Beschäftigten bzw. Tätigen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Baden-Württemberg, die sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben - unabhängig davon, ob sie Symptome aufweisen oder nicht - oder Kontakt zu einem bestätigt an COVID-19 Erkrankten hatten, werden zunächst freigestellt und gebeten, mit ihrer Dienststelle telefonisch Kontakt aufzunehmen.

Die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden ferner gebeten, mit dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen, um zu klären, ob Bedenken gegen eine Wiederaufnahme des Dienstes bestehen. Falls solche Bedenken bestehen, werden diese Kolleginnen und Kollegen bis zur zweifelsfreien Klärung des Gesundheitszustandes vom Dienst frei gestellt. Die Bezüge- bzw. Lohnzahlung läuft in dieser Zeit weiter.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätten bzw. der Schulträger werden die jeweiligen Beschäftigungsträger um eine analoge Regelung gebeten."